

Thema Merkblatt EO Anspruch für Selbstständigerwerbende

Die Erwerbersatzordnung sieht folgende Regelung für Selbstständigerwerbende vor.

EO Anspruch

- 80% des Einkommens
- In einem ersten Schritt wird das Einkommen auf Grund einer Selbstdекlaration an die Ausgleichskasse festgestellt.

Auf Grund dieser wird eine provisorische EO Abrechnung durch die Ausgleichskasse erstellt.

- In einem zweiten Schritt oder bei bereits bestehender Selbstständigkeit, wird das Einkommen auf Grund der Steuerdeklaration via Gemeinde Steueramt und Kantonalem Steueramt durch die Ausgleichskasse festgestellt.

Auf Grund der definitiven Steuerabrechnung wird das Einkommen festgestellt und für die definitive EO Abrechnung verwendet.

Anspruch auf eine Betriebszulage (zusätzlich zum EO Anspruch)

- haben Selbstständigerwerbende, die ein Eigenrisiko zu tragen haben
- haben Selbstständigerwerbende, die Mitarbeiter angestellt haben und denen Lohnzahlungen leisten
- haben Selbstständigerwerbende, die Geschäftsgebäude besitzen und diese als Geschäftssitz nutzen

Die Höhe der Betriebszulage legt der Gesetzgeber fest.

Anspruch: SFr.67.— pro EO-Tag, Stand 1. Januar 2011.

Keinen Anspruch auf eine Betriebszulage haben Selbstständigerwerbende, die eine GmbH betreiben.

Emmenbrücke, 1. Januar 2011

ZIVILSCHUTZORGANISATION EMME

Der Kommandant



Maj Armin Camenzind